



IGS Wollenbergschule Wetter, Weinstr. 9, 35083 Wetter

30. Mitteilung der Schulleitung am 16. April 2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

nach meinem derzeitigen Informationsstand am Freitagnachmittag läuft der Schulbetrieb am kommenden Montag folgendermaßen ab:

1. **Jahrgangsstufen 5 und 6: Distanzunterricht** (kein Wechselunterricht wie bisher), allerdings eine Fortführung der Notbetreuung (wie bisher/ siehe weitere Hinweise unten unter PS)
2. **Jahrgangsstufen 7 und 8:** Distanzunterricht (wie bisher)
3. **Jahrgangsstufen 9 und 10:** Die Schüler*innen, die an den Zentralen Abschlussarbeiten teilnehmen, werden im Präsenzunterricht beschult (wie bisher).

Die Vorgaben für die Teilnahme am Präsenzunterricht der Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie für die Teilnehmer*innen an der Notbetreuung (ausschließlich für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 und 6) bleiben entsprechend meiner 29. Schulleitungsmitteilung vom 14. April bestehen.

GANZ WICHTIG: Am Montagmorgen, den 19. April muss bis zum Beginn der ersten Stunde aufgrund der Vorgaben vorgesetzter Behörden die **Einwilligungserklärung für die Selbsttestungen Ihres Kindes** (war der 29. Schulleitungsmitteilung als Anhang beigelegt, auch auf der Homepage vorhanden) vorliegen, wenn es am Präsenzunterricht der Jgst. 9 und 10 oder an der Notbetreuung teilnehmen soll. Sie können auch als

Alternative für Ihr Kind am Montagmorgen ein negatives Testergebnis vorlegen, das nicht älter als 72 Stunden sein darf.

BITTE BEACHTEN: Falls Ihr Kind am Montag ohne eine Einwilligungserklärung oder ein negatives Testergebnis zur Schule kommen sollte, muss es aufgrund der Vorgaben der vorgesetzten Behörden das Schulgelände verlassen. Es wird dann im Distanzunterricht beschult. Bitte vermeiden Sie die für uns alle unangenehme Situation.

Ich gehe davon aus, dass inzwischen **die Klassenleitungen** (nicht das Sekretariat) die **Einwilligungserklärung** von Ihnen als Eltern/Sorgeberechtigte per E-Mailnachricht bereits erhalten haben. Sie können die Einwilligungserklärung auch ausdrucken und Ihrem Kind am Montag mitgeben.

Es ist ab dem 19. April an bis auf Weiteres vorgesehen, dass die Selbsttestungen montags und mittwochs zu Beginn der 1. Stunde durchgeführt werden.

Besten Dank für Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



A. Irle
Schulleiter (komm.)

PS: Seit dem 22.02.2021 dürfen Erziehungsberechtigte nur mit einer vom Arbeitgeber ausgestellten Bescheinigung ihre Kinder der Jahrgangsstufen 5 und 6 zur **Notbetreuung** anmelden. Diese finden Sie auf der Homepage unserer Schule. Falls der Wollenbergschule bereits eine solche Bescheinigung vor den Osterferien vorgelegen hat, behält diese weiterhin ihre Gültigkeit und Sie brauchen keine weitere mehr vorlegen. Bitte informieren Sie jedoch die Klassenlehrkraft, ob Sie weiterhin daran interessiert sind. Alle weiteren Interessierten legen bis spätestens Montagnachmittag, den 19. April um 16.00 Uhr eine solche Bescheinigung vor.

Zur Teilnahme an der Notbetreuung berechtigt sind Schülerinnen und Schüler, sofern

a. eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, weil beide sorgeberechtigten Elternteile, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist

durch Bescheinigungen, insbesondere des Dienstherrn oder Arbeitgebers, rechtzeitig, möglichst eine Woche im Voraus, nachzuweisen. Entsprechendes gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen,

b. die Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,

c. ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht, die eine besondere Betreuung erfordert oder

d. ohne die Betreuung im Einzelfall für Eltern und Kinder eine besondere Härte entstände, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt.

Um Ihre Berufstätigkeit nachweisen zu können, benötigen Sie eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie von der Schule Ihres Kindes.